



COVID-19 – Newsletter 31

15.05.2020

Im Zentrum der derzeitigen Bemühungen der Städte und Gemeinden stehen derzeit drei Handlungsfelder:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Die zentrale Bedeutung, die Städten und Gemeinden sowie kommunalen Institutionen im Zuge der Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus zukommt, wird auch stets von der Bundesregierung betont. Dienststellen des Öffentlichen Sektors wurden seitens der Bundesregierung dazu aufgefordert – soweit dies möglich ist – MitarbeiterInnen zur Telearbeit anzuweisen. Dies wurde auch vom Österreichischen Städtebund bis Ende des Monats April 2020 so gehandhabt. Alle ReferentInnen des Österreichischen Städtebundes waren auch während dieses Zeitraums per E-Mail sowie telefonisch, in gewohnter Weise erreichbar.

Die erste Phase der COVID-19-Virus-Erkrankung haben wir dank der Mithilfe und Unterstützung der Städte und Gemeinden als auch der kommunalen Unternehmen sowie der Disziplin der Bevölkerung gut überstanden. Nunmehr beginnt die zweite, ebenso bedeutsame und fordernde Phase des „Hochfahrens“ aller kommunalen Leistungen – seitens der Politik in Österreich auch gerne als „neue Normalität“ bezeichnet. Auch in den Mitgliedsstädten und -gemeinden des Österreichischen Städtebundes beginnt wieder der kommunale Alltag – wenn auch in einer ganz neuen Art und Weise. Genauso wie in der ersten Phase, werden die Städte und Gemeinden auch weiter auf die Unterstützung des Österreichischen Städtebundes zählen können. Die ersten wirtschaftlichen Folgen der notwendigen und erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung der Fallzahlen wirken sich nun auf die Gemeinden aus. Die Ertragsanteile für Mai 2020 sind im Vergleich zu Mai 2019 bereits um 13% gesunken; für die Folgemonate, insbesondere in den Sommermonaten 2020, ist mit weiteren Einbrüchen dieser Mittel, aber auch mit den sonstigen Erträgen der Gemeinden, wie der Kommunalsteuer, zu rechnen.

Unsere derzeitige Priorität gilt der Sicherung der Liquidität der Städte und Gemeinden. Aber auch die, mit der Pandemie untrennbar verbundenen, organisatorischen, rechtlichen und sozialen Fragen werden uns nun vermehrt beschäftigen.

Wir möchten Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken, verbunden mit der Hoffnung, dass es in naher Zukunft effektive medizinische Behandlungen sowie einen Impfstoff gegen dieses heimtückische Virus gibt!

Der folgende Newsletter soll – wie bereits bisher – ein Begleiter im kommunalen Alltag sein und über derzeitige Entwicklungen und Problemlagen informieren sowie Maßnahmen, die bereits von einzelnen Städten und Gemeinden sowie kommunalen Institutionen und Unternehmen gesetzt wurden, sammeln und aufzeigen.

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können Sie unter folgendem Link nachlesen: https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Zudem möchten wir Sie auf die neu erschienene Ausgabe der **ÖGZ (4/5 2020 Schwerpunkt Europäische Union)** hinweisen. Themen sind u.a. Green Deal, Kommunales auf EU-Ebene und aktuelle Kommentare zur EU und der Corona-Krise von MdEP Othmar Karas, Rainer Haas und Martin Selmayr, Leiter der Europäischen Kommission in Österreich. Online verfügbar unter: www.staedtebund.gv.at/ePaper/oegz-2020-04--05/

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen	3
1. Aktuell im RIS	3
2. Verwaltungsgericht NÖ kippte Strafe für Privatbesuch	3
3. Ertragsanteile: Juni-Vorschüsse brechen um über 30 Prozent ein	3
4. Leitfaden für Volksbegehren in Zeiten von COVID-19	4
5. Nationalrat macht Weg für Bauverhandlungen frei	5
6. Bundesministerin Schramböck: Gemeinden sollen Bauverfahren wieder aufnehmen	5
7. Kulturveranstaltungen ab Ende Mai möglich	5
8. Erste Details zum NPO-Unterstützungsfonds	5
9. Bundesminister Anschöber hält weitere Hilfe für notwendig	6
10. Bundesminister Anschöber informiert über Schwerpunkte in der Gesundheitspolitik	7
11. Erste Grenzöffnungen	7
12. Deutschland schließt Rücknahme der Lockerungen an Grenzen nicht aus	8
13. Geöffnete Grenzübergänge zu Deutschland	8
14. Gastro-Verordnung – Eine Übersicht	8
15. Outdoor-Sportstätten wieder für alle geöffnet	9
16. VfGH will erste „Corona-Entscheidungen“ in Juni-Session treffen	9
17. Novelle schafft Klarheit um SchülerInnentransporte	10
18. Vor Wiederhochfahren der Schulen wächst bei Eltern der Unmut	10
19. Eltern-Umfrage: Sieben Prozent wollen Kinder nicht schicken	11
20. Kinderpsychiater: Öffnung kann "Druck herausnehmen"	11
21. Simulationsexperte Popper für verstärkte Tests bei PädagogInnen	12
22. Aktuelle News zur Kurzarbeit und steuerfreien Bonuszahlungen	13
23. NRW-Städte halten Kontaktbeschränkung für kaum kontrollierbar	14
24. Kostenlose Fachbeiträge zu rechtlichen Fragen rund um COVID-19	14
25. Corona-Infos vom Rio Negro	15
Aus den Bundesländern	16
1. Bgm. Ludwig bei LH-Konferenz: Nationaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden sowie für den Kulturbereich	16
2. Tests für mobile Pflegekräfte in allen NÖ Landesteilen	16
3. Salzburg: SPÖ-Bürgermeister kritisieren Haslauer's Paket für Gemeinden	17
4. NÖ: Sonderschule als Sonderfall	17
5. Burgenlands kommunale Wissensdatenbank GemWIKI am Netz	17
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden sowie Anfragen	18
1. Steiermark: Hygiene-Leitfaden für die Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden	18
2. Wien: Parteienverkehr ab 15. Mai mit Terminreservierung möglich	19
3. Popper: Wiener Neuinfektionen kein Grund zur Sorge	19
4. GVV Burgenland Checkliste für Pflichtschülerhalter	19
5. Grenzöffnung - Städtischer Krisenstab in Salzburg dämpft Euphorie	19
6. Zeitungsprojekt eines Gemeinbaus in Wien von 20 ehrenamtlichen BewohnerInnen über die Corona-Zeit in ihrer Wohnhausanlage	20
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel	21
1. Eurogruppe (Sitzung v 8 Mai):	21
2. Rat der EU	21



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **13. Mai 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 207/2020](#)

Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung

[BGBl. II Nr. 208/2020](#)

Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **14. Mai 2020** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 41/2020](#)

10. COVID-19-Gesetz

[BGBl. II Nr. 209/2020](#)

Änderung der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien

[BGBl. I Nr. 42/2020](#)

12. COVID-19-Gesetz

[BGBl. II Nr. 210/2020](#)

Section Control-Messstreckenverordnung Aspang-Grimmenstein 2020

[BGBl. I Nr. 43/2020](#)

16. COVID-19-Gesetz

[BGBl. II Nr. 211/2020](#)

Verschiebung der in § 2 Abs. 3 BBU-Errichtungsgesetz festgelegten Zeitpunkte

[BGBl. I Nr. 44/2020](#)

18. COVID-19-Gesetz

2. Verwaltungsgericht NÖ kippte Strafe für Privatbesuch

Aus Sicht des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich waren auch im strengen Coronavirus-„Lock-down“ Privatbesuche nicht untersagt. „Der Aufenthalt in privaten Räumen unterlag zu keinem Zeitpunkt einem Verbot“ – und man habe den öffentlichen Raum aus jedem Grund betreten dürfen.

Anlass für dieses Urteil war eine Strafe von 600 Euro, die ein Mann – nach Meinung der Bezirkshauptmannschaft Tulln – zahlen sollte, weil er am 20. März mit seiner Frau zu einer befreundeten Familie gefahren war. Diese Strafe hob das Landesverwaltungsgericht jetzt auf.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts NÖ unter folgendem Link:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lvwg/LVWGT_NI_20200512_LVwG_S_891_001_2020_00/LVWGT_NI_20200512_LVwG_S_891_001_2020_00.html

3. Ertragsanteile: Juni-Vorschüsse brechen um über 30 Prozent ein

Ein deutlicherer Einbruch gegenüber den ohnedies schon schlechten Mai-Vorschüssen der Gemeinden ohne Wien (-13,1%) war für den Juni zu erwarten, nicht aber in dieser Dimension. Ein über 30%iges Minus, wie dieses jetzt schon bei den Juni-Vorschüssen erfolgen wird, die bis zum 23. Juni 2020 (vermindert um die Gemeindebedarfszuweisungsmittel und die Umlagenzahlungen an die Länder) an die Gemeinden zu überweisen sind, ist eigentlich erst für die Juli-Vorschüsse erwartet worden. Juli bzw. August sollen aber weiterhin die Talsohle bei den Vorschüssen darstellen. Durch dieses enorme Minus im Mai und im Juni, liegt das 1. Halbjahr der 2020er-Vorschüsse trotz des bis einschließlich April sehr guten Jahresbeginns bereits jetzt schon unter dem 1. Halbjahr 2020.



Wie gewohnt bilden die im April vom Bund vereinnahmten gemeinschaftlichen Bundesabgaben die Grundlage für die Juni-Vorschüsse auf die Gemeinde-Ertragsanteile. Wobei vereinnahmt im April im Fall der Umsatzsteuer den Februar-Umsätzen und im Fall der Lohnsteuer den März-Löhnen entspricht. Vor allem der enorme Einbruch der Umsatzsteuereinnahmen (-31,1% gegenüber April 2019) aufgrund der Zahlungserleichterungen (Stundungen der Finanzämter etc.) gemeinsam mit der bereits um 4,7% gesunkenen Lohnsteuer (v.a. durch neue Arbeitslose im März) und weiterhin den Rückgängen bei den Einkommen- und Körperschaftsteuern aufgrund der Zahlungserleichterungen sorgten für das noch nie dagewesene Monatsminus von -31,5 % bei den aktuellen Juni-Vorschüssen. Aufgrund der monats- und bundesländerweise sehr unterschiedlichen Entwicklung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (den Juni-Vorschüssen liegen die Steuereinnahmen vom April aus Erwerbsvorgängen vom Februar 2020 zugrunde) zeigen auch die aktuellen Juni-Vorschüsse Abweichungen vom österreichweiten Minus sowohl nach oben als auch nach unten. Da das burgenländische Aufkommen an Grunderwerbsteuer gegenüber dem April 2019 um gut 16% nachgab, verzeichnen diesmal die Gemeinden im Burgenland mit -34,9 Prozent das höchste landesweise Minus bei den Juni-Vorschüssen auf die Gemeindeertragsanteile. Demgegenüber legte die Grunderwerbsteuer in Salzburg im Monatsvergleich um gut 45% zu, wodurch die aktuellen Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Salzburger Gemeinden mit -24,4 Prozent "am Geringsten" nachgeben.

Rückgang der Ertragsanteile um mindestens 10% gegenüber Voranschlägen

Die Konjunkturprognosen sind weiterhin mit großer Unsicherheit behaftet, beispielsweise geht die Europäische Kommission aktuell für Österreich von einem negativen BIP-Wachstum von -5,5% im Jahr 2020 aus. Zum Vergleich: Im Jahr der Wirtschaftskrise betrug das Minus beim BIP 2009 rund 3,8%. Ob diese Prognosen aber angesichts der weitgehend unterbrochenen internationalen Warenströme und Lieferketten und des internationalen Tourismus halten werden, ist kaum abschätzbar. Gegenüber den Zahlen aus dem Voranschlag 2020 sollte also zumindest mit einem Rückgang von 10% bei den Ertragsanteilen gerechnet werden.

Mehr dazu: <https://www.kommunalnet.at/news/einzelsicht/juni-vorschuesse-brechen-um-ueber-30-prozent-ein/news/detail.html>

4. Leitfaden für Volksbegehren in Zeiten von COVID-19

Das Bundesministerium für Inneres hat den in den Beilagen befindlichen „Leitfaden“ für die Abhaltung der Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“, „EURATOM-Ausstieg Österreichs“, „Smoke – JA“, „Smoke – NEIN“ und „Klimavolksbegehren“ (Eintragungszeitraum 22. Juni bis 29. Juni 2020) erarbeitet.

Da sich die Regelungen der COVID-19-Lockerungsverordnung (BGBl. II Nr. 197/2020) nicht auf Tätigkeiten im Wirkungsbereich der Organe der Gesetzgebung und Vollziehung beziehen, sind von den Gemeinden spezifische Regelungen – etwa in Bezug auf ausreichende Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen, physische Barrieren im Parteienverkehr oder innerbehördliche Arbeitsabläufe – im Licht allfälliger einschlägiger COVID-19-Begleitgesetze und unter Berücksichtigung der Fürsorgepflichten des Dienstgebers sowie entsprechender dienstlicher Notwendigkeiten zu treffen. Dabei wird seitens des Bundesministeriums für Inneres empfohlen, sich – ungeachtet der Nichtanwendbarkeit des AVG bei Volksbegehren – jedenfalls an jenen Vorgaben zu orientieren, die der Nationalrat im Rahmen der Änderung des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes 2020 (IA 437/A vom 22. April 2020, Beschlussfassung im Nationalrat am 13. Mai 2020) für verwaltungsbehördliche Verfahren vorgesehen hat, insbesondere, dass am Ort einer Amtshandlung zwischen allen anwesenden Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten ist oder Parteien grundsätzlich eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben.

Mehr dazu im Leitfaden in **Beilage1**. Der Leitfaden ist auch online unter folgendem Link zu finden:

<https://www.bmi.gv.at/411/drucksorten.aspx>



5. Nationalrat macht Weg für Bauverhandlungen frei

Mit dem Shutdown in Österreich war auch die Verunsicherung bei den Gemeinden groß, ob und wie Bauverhandlungen und Bauverfahren durchzuführen sind. Am Mittwoch hat der Nationalrat mit der Änderung des Verwaltungsrechtlichen Covid-19-Begleitgesetzes 2020 klargestellt: Mündliche Bauverhandlungen sind nun unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Bisher sah die geltende Regelung dieses Gesetzes vor, dass mündliche Verhandlungen und dergleichen nur durchzuführen sind, soweit dies zur Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltungsrechtspflege unbedingt erforderlich ist. Das hatte zur Folge, dass in den letzten Wochen kaum mündliche Verhandlungen durchgeführt wurden, der Druck Bauverhandlungen durchzuführen stieg jedoch.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/NRSITZ/NRSITZ_00030/index.shtml

6. Bundesministerin Schramböck: Gemeinden sollen Bauverfahren wieder aufnehmen

Die Gemeinden sollen die durch die Coronavirus-Pandemie unterbrochenen Bauverfahren so schnell es geht wieder starten. Darum ersuchten Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck und Gemeindebundpräsident Alfred Riedl alle Mitgliedsgemeinden des Gemeindebundes in einem Brief. Das Bau- und Baunebengewerbe sollen so in der Krise angekurbelt werden. Bei der ehestmöglich geforderten Wiederaufnahme der Bauverfahren, die durch die Pandemievorschriften stark eingeschränkt worden waren, sollen alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden.

7. Kulturveranstaltungen ab Ende Mai möglich

Nach dem Rücktritt von Kulturstaatssekretärin Ulrike Lunacek haben Vizekanzler Werner Kogler und Gesundheitsminister Rudolf Anschober die stufenweise Öffnung für den Kultur- und Kunstbereich vorgestellt. Ab 1. August sind etwa Veranstaltungen mit bis zu 1.000 BesucherInnen möglich – aber unter Auflagen konkretisiert wird der Stufenplan in der kommenden Woche mit Beteiligten aus Kultur und Kunst. Es werde einen Dialogprozess geben, so Anschober. **Eine entsprechende Verordnung soll am 25. Mai kundgemacht werden.** Man werde auch im Kultur- und Kunstbereich – wie auch in allen anderen Bereichen zuvor – Öffnungsschritte im Zweiwochentakt vornehmen. Somit könne man auch kontrollieren, ob der letzte Öffnungsschritt zu einer Erhöhung der Infektionszahlen geführt hat. Bei den Lockerungen müsse man nämlich flexibel bleiben, so Anschober.

Ab 29. Mai sollen Veranstaltungen drinnen und draußen mit bis zu 100 Personen gestattet werden, ab 1. Juli mit bis 250 Personen. Zum selben Zeitpunkt können laut Anschober auch wieder die Kinos öffnen – mit derselben Größenordnung. **Mit 1. August gibt es Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.** Auch größere Veranstaltungen (500 bis 1.000 Personen) seien möglich, wenn ein konkretes Gesundheitskonzept vorgelegt wird. In allen genannten Stufen sei ein Mindestabstand von einem Meter zu berücksichtigen

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3165826/>

8. Erste Details zum NPO-Unterstützungsfonds

Die Kultursprecherinnen der Koalitionsfraktionen, Maria Großbauer und Eva Blimlinger haben einen Initiativantrag zu einem 20. COVID-19-Gesetz vorgelegt ([536/A](#)). Damit soll ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds auf den Weg gebracht werden. Außerdem werden Änderungen des COVID-19-Förderungsprüfungsgesetzes vorgenommen, damit der neue Fonds darin berücksichtigt wird.



Der geplante Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (kurz NPO-Unterstützungsfonds) soll nach diesem Entwurf über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen und beim Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport eingerichtet und von diesem verwaltet werden. Aus den Mitteln des NPO-Unterstützungsfonds sollen Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit gefördert werden, wenn sie **im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke** verwirklichen. **Die Unterstützungsleistungen werden als privatwirtschaftliche Förderungen gewährt.** Damit sollen diese Organisationen in die Lage versetzt werden, ihre im öffentlichen Interesse gelegenen Tätigkeiten weiter zu erbringen. Vorgesehen ist, dass der Finanzminister für die Bedeckung des NPO-Unterstützungsfonds aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Mittel in Höhe von **700 Mio. €** bereitstellt. Der Kulturminister hat dem Budgetausschuss und dem Finanzminister monatlich einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen vorzulegen. **Ein Rechtsanspruch auf Förderungen aus dem Fonds ist nicht vorgesehen,** Förderanträge sollen bis spätestens 31. Dezember 2020 möglich sein. Nicht gefördert werden können politische Parteien und Organisationen, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen.

Für die Auszahlung der Förderungen ist vorgesehen, dass der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus per Verordnung eine Richtlinie mit näheren Regelungen zum Fonds erlässt. Diese soll u.a. die Ziele, die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für Förderungen und die Berechnung der Förderhöhe festlegen. Teil der Verordnung soll laut dem Initiativantrag eine verpflichtende Abfrage in der Transparenzdatenbank zur Vermeidung von Doppelförderungen des Bundes aus COVID-19- Maßnahmen sein. Die Abwicklung der Anträge soll die **Austrian Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS)** übernehmen. Vorgesehen ist zudem, dass das Gesetz mit Ablauf des 31.12.2022 wieder außer Kraft tritt.

9. Bundesminister Anschober hält weitere Hilfe für notwendig

Es werde, zusätzlich zu den bereits gesetzten Schritten, noch weitere Maßnahmen brauchen, um zu verhindern, dass Menschen infolge der Corona-Krise in die Armut rutschen oder aus dieser nicht herauskommen. Das betonte Sozialminister Rudolf Anschober bei den Beratungen im Budgetausschuss des Nationalrats zu den Bereichen Soziales und Pensionen. "Mir ist klar, dass das, was wir bis jetzt haben, noch nicht reicht", sagte er, wiewohl man mit den verschiedenen Härtefonds, der Erhöhung der Notstandshilfe und dem Kurzarbeitsmodell bereits ein breites Netz gespannt habe. Bei der Bewältigung der Krise misst der Minister der Stabilisierung des Arbeitsmarkts - etwa durch vorgezogene staatliche Investitionen im Klimaschutzbereich - eine zentrale Bedeutung bei. Zudem brauche es eine "Neuordnung von Finanzströmen". Die in der Krise verstärkt sichtbar gewordene Solidarität müsse in die nächsten Monate mitgenommen werden, bekräftigte er. Die Finanzierung der Krise dürfe nicht zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gehen.

Noch nicht klar ist laut Anschober, wie sich die COVID-19-Pandemie auf die **Einnahmen im Bereich der Sozialversicherung** auswirken wird. Hierzu würden gerade erst Berechnungen angestellt, sagte er. Die Kassen würden aber massive Einnahmeneinbußen erwarten, nicht nur durch einen Rückgang der Beiträge, sondern auch durch die vereinbarten Stundungen. Auffällig ist laut Anschober außerdem, dass die Kosten für Arzneimittel bei der Österreichischen Gesundheitskasse im ersten Quartal 2020 um 13% gestiegen seien, es scheine hier zu "Hamsterungen" gekommen zu sein.

Zulauf zur Mindestsicherung in den letzten Tagen

Ausdrückliches Lob äußerte Anschober dafür, dass die Länder in der Krise zusätzliches Geld in die Hand genommen haben, um sozial Schwache zu unterstützen, obwohl auch sie in einer schwierigen finanziellen Lage sind. Zur Mindestsicherung hat es ihm zufolge gerade in den letzten Tagen einen enormen Zulauf gegeben. Genaues Zahlenmaterial dazu werde aber erst verzögert beim Ministerium einlangen. Das Ministerium versuche jedoch, mit den Ländern Optimierungen zu erreichen, was den Datenfluss betrifft. Das betrifft auch die allgemeine Sozialhilfestatistik. Die Verteilung von Schulstartpaketen ist durch die Corona-Krise laut Anschober nicht gefährdet. Das Projekt laufe und sei budgetär abgesichert.



10. Bundesminister Anschober informiert über Schwerpunkte in der Gesundheitspolitik

Gesundheitsminister Rudolf Anschober gab eingangs noch einmal zu bedenken, dass man aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen die genauen Mehrausgaben, die noch nötig sein werden, nicht genau beziffern könne. Grundsätzlich werde durch das vorliegende Budget der Kurs in zentralen Bereichen fortgeschrieben. In der Akutphase waren jedoch zusätzliche Aufwendungen etwa für Schutzausrüstungen oder Testungen notwendig. Erfreulich sei in diesem Zusammenhang, dass es große Fortschritte im Bereich der Eigenproduktion z.B. von Masken gegeben hat. Was die grundsätzlichen Finanzierungsfragen betrifft, so werde er im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz die Gelegenheit haben, über Fragen zur Kostenteilung und –zuteilung zu verhandeln.

Bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems werden Primärversorgungseinheiten eine sehr wichtige Rolle spielen, war Anschober überzeugt. In seinem Ressort wurde daher das Informations- und Beratungsangebot massiv ausgebaut. Neben einer eigenen Website, wo zum Beispiel Vertragsmuster oder Businesspläne heruntergeladen werden können, wurde auch ein eigenes Handbuch entwickelt. Außerdem sei es im Februar gelungen, auf EU-Ebene neue Finanzierungsoptionen zu erschließen. Wichtig sei es natürlich, attraktivere Rahmenbedingungen für die MedizinerInnen vor allem in den ländlichen Regionen zu schaffen, zumal es weniger einen ÄrztInnenmangel als ein Verteilungsproblem gebe.

Weitere Arbeitsschwerpunkte: E-Health und Impfprogramm

Ein weiterer Schwerpunkt seines Ressort liege im Bereich E-Health, konstatierte Anschober. Ein wichtiger Teil davon sei der elektronische Impfpass, dessen konzeptuelle Anforderungen bereits erarbeitet wurden. Die technisch-organisatorische Vorbereitung soll in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Dabei soll auch auf die ELGA-Infrastruktur zurückgegriffen werden, um Synergien zu nutzen. Ein Kernstück stelle das Impfreister dar, das unter anderem einen Impfkalendar enthalten werde. Neben Wien, der Steiermark und Niederösterreich gebe es von anderen Bundesländern das Interesse, sich an diesem Pilotprojekt zu beteiligen. Auch die Elektronische Gesundheitsakte werde weiterentwickelt und etwa um die PatientInnenverfügungen ergänzt. Außerdem sollen extramurale Institute (zum Beispiel Labors oder Röntgeninstitute) eingebunden werden. Der Einführung einer Impfpflicht konnte Anschober wenig abgewinnen, auch dann nicht, wenn es um bestimmte Risikogruppen gehe. Dennoch hoffe er, dass sich die Impfquote bei Influenza, die derzeit nur bei 8-9% liege, deutlich erhöhe. Um im Herbst noch besser gerüstet zu sein, habe man sich am internationalen Markt bereits Zusatztranchen für Kinderimpfungen gesichert. Insgesamt gebe man für das kostenlose Impfprogramm (HPV, Pneumokokken etc.) 16,9 Mio. € aus.

11. Erste Grenzöffnungen

Die EU-Staaten sollen ihre Grenzen nur schrittweise und untereinander abgestimmt wieder öffnen, empfiehlt die EU-Kommission. So sollen Kontrollen zuerst dort abgeschafft werden, wo es vergleichbar niedrige Infektionszahlen beiderseits der Grenze gebe, so der am Mittwoch veröffentlichte Vorschlag der Kommission. Österreich, Deutschland und die Schweiz kündigten bereits eine erste Lockerung an. Schon ab heute beginnt die schrittweise Öffnung der Grenzen zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz, ab 15. Juni sollen sie komplett offen sein. Ab dem heutigen 15. Mai wird es an den Grenzen zwischen Österreich und Deutschland nur noch stichprobenartige Kontrollen geben.

Mehr dazu unter: <https://orf.at/stories/3165538/>



12. Deutschland schließt Rücknahme der Lockerungen an Grenzen nicht aus

Der deutsche Innenminister Horst Seehofer schließt eine Rücknahme von Lockerungen an den Grenzen nicht aus. Sollte das Infektionsgeschehen den Behörden entgleiten, es also im grenznahen Raum mehr als 50 Neuinfektionen auf 100.000 EinwohnerInnen innerhalb einer Woche geben, müssten die Lockerungen wieder zurückgenommen werden, sagte der CSU-Politiker am Mittwochabend in der ARD-Talksendung "Maischberger.die woche".

13. Geöffnete Grenzübergänge zu Deutschland

Nach den bereits in den zurückliegenden Wochen konsentierten Vollzugslockerungen beim Kleinen deutschen Eck um Salzburg und den Enklaven Kleinwalsertal, Jungholz und Hinterriss findet der eingeschlagene Weg der kleinen Schritte seine Fortsetzung. Auch wenn sich die bisherigen Probleme vor Ort mit der Umstellung der Kontrollpraxis ab dem kommenden Samstag zumindest teilweise erledigen werden, so gelten die nachfolgenden Erleichterungen bereits seit heute und auch über den Samstag hinaus.

Neu geöffnet sind folgende Grenzübergänge:

Oberösterreich: Grenzübergänge Breitenberg – Vorderanger, Voglau – Ingling und Bad Füssing – Obernberg.

Salzburg: Hier ist wieder offen der Grenzübergang Bayrisch Gmain – Groß-Gmain, dies allerdings beschränkt auf AnwohnerInnen der Grenzregionen.

Tirol: Grenzübergang B 307 Achensee – Sylvensteinsee, Oberjoch – Schattenwald (täglich von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr), Erweiterte Öffnungszeiten gelten für die Grenzübergänge Reit im Winkl (täglich 05:00 - 09:00 Uhr, 11:00 - 13:30 Uhr und 17:00 - 21:00 Uhr) und Griesen, nun täglich von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr offen,

Sonderregelungen für die Land- und Forstwirtschaft gelten an folgenden Grenzübergängen:

Oberösterreich: Lackenhäuser – Schwarzenberg (07:00 – 20:00 Uhr), Hinterschiffl – Kohlstadt (07:00 – 20:00 Uhr), Haitzendorf – Gottsdorf (07:00 – 20:00 Uhr).

Salzburg: Hintertal – Hirschbichl (06:00 – 20:00 Uhr).

Tirol: Landl – Bayrischzell (06:00 – 20:00 Uhr), Wildbichl – Sachrang (06:00 – 20:00 Uhr), Grän-Enge – Pfronten Fallmühle (07:00 – 20:00 Uhr).

Vorarlberg: Hohenweiler – Niederstaufer (07:00 – 20:00 Uhr), Langen bei Bregenz-Neuhaus – Scheffau (07:00 – 20:00 Uhr), Möggers – Scheidegg (07:00 – 20:00 Uhr), Sulzberg – Oberreute (07:00 – 20:00 Uhr).

14. Gastro-Verordnung – Eine Übersicht

Die Verordnung zur Öffnung der Gastrobetriebe am kommenden Freitag ist nunmehr rechtsgültig veröffentlicht worden. Sie enthält keine Neuerungen gegenüber jenen Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie, die vergangenen Freitag von der Bundesregierung in einer diesbezüglichen Pressekonferenz präsentiert wurden.

Die einzelnen Punkte nochmals zusammengefasst:

- Das Betreten der Lokale ist zwischen 6.00 und 23.00 Uhr erlaubt. Restriktivere Sperrstunden aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben davon unberührt. Eine explizite Anweisung, wann das Lokal verlassen werden muss, steht nicht in der Verordnung.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken darf nicht in "unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle" erfolgen. Eine weitere Konkretisierung für den Bar- und Schankbetrieb findet sich nicht.
- Der Abstand zwischen den BesucherInnengruppen an den Tischen muss mindestens ein Meter betragen, kann aber unterschritten werden "wenn durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann".



- Am Tisch dürfen maximal vier Erwachsene zuzüglich deren minderjährige Kinder sitzen - oder sie müssen aus einem gemeinsamen Haushalt kommen. Eine Nachweispflicht ist in der Verordnung nicht angeführt.
- Die Gäste müssen in geschlossenen Räumen zu den Tischen gebracht werden.
- Die Beschäftigten müssen bei KundInnenkontakt Mund und Nase bedecken.
- Am Tisch dürfen keine Gegenstände zur gemeinschaftlichen Verwendung stehen (z.B.: Salzstreuer).
- Zur Abholung bestimmte Speisen dürfen nicht vor Ort gegessen werden.
- Im Lokal muss beim erstmaligen Betreten zu fremden Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden und in geschlossenen Räumen müssen Mund und Nase verdeckt werden. Beim Verlassen des Tisches gilt wieder der Mindestabstand von einem Meter. Die oft zitierte Regel von Mund-Nasenschutz auf dem WC findet sich nicht in dem Schriftstück.
- Eine Verpflichtung zur Reservierung eines Tisches ist in der Verordnung nicht enthalten.
- Die Regeln gelten nicht für Spitäler und Kuranstalten, SeniorInnen- und Pflegeheime, Schulen, Kindergärten und Horte sowie Betriebskantinen.

15. Outdoor-Sportstätten wieder für alle geöffnet

Die Auflagen zur Sportausübung in der Coronavirus-Krise sind erneut gelockert worden. So ist das Betreten von Sportstätten im Freiluftbereich ab Freitag wieder erlaubt, ProfisportlerInnen dürfen auch den ansonsten geltenden 2-Meter-Abstand unterschreiten, wenn mit einem Präventionskonzept das Infektionsrisiko minimiert und die Beteiligten von medizinischem Fachpersonal laufend kontrolliert werden. Bei Mannschaftssportarten müssen sich alle AkteurInnen - also SpielerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen - vor dem ersten gemeinsamen Training PCR-Tests unterziehen und nachweisen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind. Im Infektionsfall müssen in den folgenden 14 Tagen nach Bekanntwerden die gesamte Mannschaft, alle BetreuerInnen und TrainerInnen vor jedem Wettbewerb getestet werden. SchiedsrichterInnen müssen sich ebenfalls Tests unterziehen und sich an das Präventionskonzept halten. Das Betreten der Anlage ist auch MedienvertreterInnen gestattet, wenn gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten wird. Das steht in der am Mittwoch vom Gesundheitsministerium publizierten, geänderten Covid-19-Lockerungsverordnung.

Auch Amateur- und FreizeitsportlerInnen dürfen Freiluft-Sportstätten unter Wahrung eines 2-Meter-Abstands wieder benutzen. Die Gruppengröße ist in der Verordnung nicht geregelt. Für die Zeit ab 29. Mai geplant ist die Öffnung aller Indoor-Sportstätten, wie es auf der Webseite des Sportministeriums heißt. Dann soll bei der Sportausübung für alle die Abstandsregel (zwei Meter) und eine noch festzulegende Quadratmeterzahl pro Person eingehalten werden. Damit sind dann laut Ministerium nicht nur Sportarten wie Turnen oder Tischtennis (ohne Doppel) wieder möglich, sondern auch Kampfsportarten, Hand-, Basket- oder Volleyball - allerdings ohne Körpernähe und Körperkontakt, wie es heißt.

16. VfGH will erste „Corona-Entscheidungen“ in Juni-Session treffen

Dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) liegen derzeit insgesamt 68 Klagen bzw. Anträge im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung oder Landesbehörden erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vor. Nach bereits eingeleiteten Vorverfahren könnte der VfGH in seiner am 8 Juni beginnenden nächsten Session schon erste Entscheidungen dazu treffen, teilte das Höchstgericht am Donnerstag mit. In Dutzenden COVID-19-Fällen hat der VfGH bereits ein Vorverfahren eingeleitet. Er hat also um Stellungnahmen zu den Argumenten der AntragstellerInnen gebeten, und zwar die Bundesregierung in Bezug auf das COVID-19-Maßnahmengesetz sowie den Gesundheitsminister und die zuständigen Bezirkshauptmannschaften bezüglich der Verordnungen.

Die Frist für solche Stellungnahmen beträgt üblicherweise sechs bis acht Wochen. Wie der VfGH nun in einer Aussendung mitteilte, hat er der Bundesregierung in den COVID-19-Fällen nun kürzere Fristen von fünf bis sechs Wochen gesetzt, sodass er voraussichtlich die Mehrzahl der bisher eingelangten Anträge im Juni in Behandlung nehmen kann. In der am 8. Juni beginnenden nächsten Session sei daher diesbezüglich mit einer Reihe von Entscheidungen zu rechnen.



Mit gestrigem Stand (14. Mai 2020) liegen dem VfGH **68 COVID-19-Fälle** vor. Davon sind 64 sogenannte Individualanträge von Einzelpersonen bzw. Unternehmen auf Gesetzes- oder Verordnungsprüfung, drei Klagen wegen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen den Bund sowie eine Beschwerde gegen ein Erkenntnis eines Verwaltungsgerichts. Inhaltlich geht es im Großen und Ganzen um fünf Themen: Um den **Ersatz des Verdienstentganges** für Betriebe, für die ein Betretungsverbot erlassen wurde, um das Betretungsverbot für öffentliche Orte, um das **Betretungsverbot für Betriebsstätten** an sich bzw. für Geschäfte mit mehr als 400 Quadratmetern, um das **Betretungsverbot für Sportstätten** sowie um die **Zuweisung zum außerordentlichen Zivildienst**.

Der VfGH kündigt auch an, dass die Plenarberatungen im Juni unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen stattfinden werden, um das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus zu reduzieren. So werden die 14 Mitglieder des VfGH, darunter erstmals die neue Vizepräsidentin Verena Madner, während der Beratungen einen Mindestabstand von mehr als einem Meter einhalten.

17. Novelle schafft Klarheit um SchülerInnentransporte

Mit 18. Mai beginnt für den Großteil der österreichischen SchülerInnen nach einer langen Phase des Corona-bedingten E-Learning wieder der Präsenzunterricht. Dass auch alle Kinder und Jugendliche sicher an ihren Schulstandort gelangen, dafür sorgen in vielen Orten die Gemeinden selbst. Anfangs herrschte Verwirrung darüber, ob der SchülerInnentransport als "Massenbeförderungsmittel" gilt, oder ob gesonderte Regelungen für die Schülerinnen und Schüler gelten. Nun schafft eine Novelle zur Covid-19-Lockerungsverordnung Klarheit.

Laut der Novelle, die am 14. Mai beschlossen wurde, heißt es, dass für SchülerInnentransporte, für Transporte von Personen mit besonderen Bedürfnissen und für Kindergartenkinder-Transporte **jene Regelungen** gelten, **die auch für Massenbeförderungsmittel gelten**.

Sollte daher auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens einem Meter nicht möglich sein, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist aber jedenfalls zu tragen, hier gilt die Ausnahme nur für Kinder unter sechs Jahren, wie in allen öffentlichen Verkehrsmittel auch.

Quelle: <https://www.kommunalnet.at/news/einzelsicht/novelle-schafft-klarheit-um-schuelertransporte/news/detail.html>

18. Vor Wiederhochfahren der Schulen wächst bei Eltern der Unmut

Dagmar Karisch-Gierer ist verärgert – gelinde gesagt. Die Mutter zweier schulpflichtiger Kinder blickt dem kommenden Montag mit einer kräftigen Portion Wut im Bauch entgegen. Wenn für ihren Sohn und ihre Tochter nämlich in einer halben Woche wieder der Unterricht in den Schulklassen beginnt, startet für die Familie ein wahrer Organisations-Hindernislauf. Denn die beiden Kinder besuchen unterschiedliche Schulen, die das restliche Schuljahr nach unterschiedlichen Modellen organisieren.

Der zwölfjährige Sohn der Frohnleitnerin geht in die AHS-Unterstufe. Dort hat man sich für das vom Bildungsministerium empfohlene geblockte Präsenzmodell entschieden: Die eine Schülergruppe hat Montag bis Mittwoch Unterricht, die zweite Donnerstag und Freitag – im wöchentlichen Wechsel. Die zehnjährige Tochter geht aber noch zur Volksschule, wo zwischen beiden Gruppen im Tagesrhythmus gewechselt wird. „Für uns bedeutet das, dass mit Ausnahme eines einzigen Tages pro Woche, der noch dazu immer ein anderer ist, weiterhin eines oder beide Kinder zu Hause sein werden. Damit ist uns nicht geholfen, es geht gleich weiter wie in den vergangenen Wochen“, klagt Karisch-Gierer.



Eigenes Betreuungsnetz

Zwar sei es grundsätzlich möglich, Kinder auch an den unterrichtsfreien Tagen zur Betreuung in die Schulen zu geben. „Aber wenn das jeder macht, sind erst wieder alle Kinder gleichzeitig in den Schulen“, sagt Karisch-Gierer, die nun mit Unterstützung einer Freundin versucht, ein privates Betreuungsnetz für ihre Kinder aufzubauen. Das unterschiedliche Schulen wie angekündigt Rücksicht auf Geschwisterkinder nehmen, sei laut der Frohnleitnerin in der Praxis nur ein frommer Wunsch. „Es ist mir völlig unverständlich, warum man kein einheitliches System für alle Schulen eingeführt hat.“ Mit ähnlichen Problemen würden viele Eltern kämpfen, bestätigt die steirische Elternvereinspräsidentin Ilse Schmid: „Das hat sich auch abgezeichnet. In meinen Augen hat die Bildungsdirektion verabsäumt, allen Schulen nachdrücklich das geblockte System nahezulegen.“

Autor: Günter Pilch, Der gesamte Artikel unter folgendem Link: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5813218/Neustart-ab-Montag_Vor-Wiederhochfahren-der-Schulen-waechst-bei

19. Eltern-Umfrage: Sieben Prozent wollen Kinder nicht schicken

Sieben Prozent der Eltern wollen ihre Kinder in den kommenden Wochen nicht in die Schule schicken. Das zeigt eine vom Bildungsministerium in Auftrag gegebene Eltern-Umfrage. 86 Prozent gaben dagegen an, ihr Kind in die Schule gehen zu lassen, sieben Prozent äußerten sich nicht bzw. wussten dies noch nicht.

Für die Studie wurden von Peter Hajek Public Opinion Strategies von 8. bis 11. Mai 500 Eltern von SchülerInnen und Kindergartenkindern online befragt (Schwankungsbreite: 4,4 Prozentpunkte). Gegenüber einer einen Monat davor durchgeführten Erhebung nahm dabei die Zahl jener stark ab, die ihre Kinder daheim lassen wollten (April: 29 Prozent). Die Teilung der SchülerInnen in zwei gleich große Gruppen mit wechselndem Unterricht fanden 60 Prozent sehr oder eher sinnvoll. Die dabei angebotene Betreuung an den unterrichtsfreien Tagen wollen neun Prozent fix und 18 Prozent möglicherweise nutzen - an den Volksschulen ist diese Quote aufgrund des Alters der Kinder naturgemäß wesentlich höher, an den Oberstufen deutlich geringer. Weitere Ergebnisse: Den Etappenplan mit dem Hochfahren der Schulen in Wellen finden 65 Prozent sehr oder eher sinnvoll, knapp ein Drittel ist gegenteiliger Meinung. Bei der Maskenpflicht beim Betreten der Schule, auf den Wegen in der Schule sowie in der Pause sind die Eltern gespalten: 54 Prozent halten sie für sehr oder eher sinnvoll, 42 Prozent sind gegenteiliger Ansicht.

20. Kinderpsychiater: Öffnung kann "Druck herausnehmen"

Rund um die Rückkehr an die Schulen stellen sich Fragen zur Gefährlichkeit von Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen sowie zu ihrer Rolle bei der Verbreitung. Vor allem schwere Verläufe scheinen selten zu sein, als "Superspreader" gelten Kinder trotz unklarer Faktenlage nicht unbedingt. Den Druck auf die jungen Menschen könnte die Öffnung reduzieren. In den bisher größeren epidemiologischen Studien rund um Covid-19 sehe man, "dass es weniger Kinder als Erwachsene unter den Infizierten gibt", sagte Paul Plener, Leiter der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Medizinischen Universität Wien am Wiener AKH, zur APA. Das könnte zwar auch an Datenverzerrungen liegen, da Kinder insgesamt weniger häufig schwer erkranken, seltener getestet werden und in vielen Ländern die Schulen als potenzielle Infektionsdrehscheiben rasch geschlossen wurden. "Es gibt aber auch Überlegungen, dass der kindliche Organismus vielleicht besser darauf vorbereitet ist, mit dem Virus umzugehen", so der Mediziner.

Klar ist, dass Kinder und Jugendliche "natürlich krank werden und andere anstecken können, auch wenn es bisher in der Literatur noch keinen Hinweis darauf gibt, dass sie wirklich als 'Superspreader' fungieren". Die Idee kommt daher, dass dies bei anderen Infektionserkrankungen so beschrieben wurde, sagte Plener. Eine neue Überblicksstudie australischer Forscher von der University of Queensland weist nun aber darauf hin, dass Kinder eher nicht diejenigen sind, die das SARS-Cov-2-Virus zuerst in die Familie bringen. Beim neuen Coronavirus kommen die ForscherInnen nur auf einen Anteil von acht Prozent unter den Ersterkrankten in einer Familie, während diese Rate beim Influenza-Stamm H5N1 bei rund 50 Prozent lag. Unbestritten sind jedoch Kinder und Jugendliche eine der Gruppen, die unter den Maßnahmen zur Eindämmung am meisten zu leiden hatten. Der Verzicht auf persönliche Treffen und Spielen mit Freunden und Peers, der Wegfall der Kontakte in Bildungseinrichtungen oder angespannte Situationen zuhause im Lockdown-Modus trafen



diese Altersgruppe vielfach hart, so das Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP).

Bei manchen jungen Menschen, die etwa problematische Schul- oder Mobbing Erfahrungen erlebten, habe die neue Situation speziell am Beginn zwar Entlastung gebracht. "Wir sehen aber zunehmend, dass auch die Tagesstruktur verloren geht, sich Tag-Nacht-Rhythmen umkehren - was für die psychische Stabilität eine gefährliche Konstellation ist. Und wir sehen durchaus auch vermehrt depressive Zustandsbilder", so der Psychiater und Psychotherapeut. Das sei auch nicht überraschend, "weil viele Faktoren, die Spaß am Leben bereiten, aus dem Alltag der Kinder herausgenommen wurden". Vor allem die Wichtigkeit des Kontakts zu Gleichaltrigen dürfe man hier nicht unterschätzen. Nicht zuletzt birgt die Situation um Homeschooling, Homeoffice, soziale Isolation, wirtschaftliche Verwerfungen wie Arbeitslosigkeit etc. verstärkten Konfliktstoff innerhalb der Familien mit sich, was sich auch anhand von Notvorstellungen wegen häuslicher Gewalt in den vergangenen Wochen zeigte. Leider gebe es im Zeitraum des Lockdowns auch Hinweise auf einen Anstieg der Vorstellungen wegen Suizidversuchen an seiner Klinik zu verzeichnen, dem der Suizidforscher in weiterer Folge mit KollegInnen wissenschaftlich und über alle Altersgruppen hinweg nachgeht. Plener geht nun aber davon aus, dass die spürbaren Lockerungen inklusive Schulöffnungen "Druck herausnehmen". Durch die Aufteilung der Klassen in zwei Gruppen werde es jedoch erstmal weiter auch Betreuungsprobleme etwa bei Familien mit mehreren Kindern geben. "Prinzipiell ist es aber ein guter Schritt, um den sozialen Kontakt wieder herzustellen."

Familien rät Plener vor allem dazu, in der Rückschau auf die vergangenen Wochen auch an die positiven Erfahrungen zu denken. Eine Frage sei, was man aus dieser Zeit des engen Austausches in den Alltag gerne mitnehmen möchte, welche Rückzugsräume es braucht, welche Kontakte man besonders wertschätzt, wie man gut auf die Gesundheit achtet und was Kinder und Eltern in dieser Zeit besonders vermisst haben. Für die Zukunft und etwaige weitere Covid-19-Wellen hofft der Kinderpsychiater, dass die Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen, die im Laufe des Homeschoolings "relativ abgehängt waren", dann besser berücksichtigt werden.

21. Simulationsexperte Popper für verstärkte Tests bei PädagogInnen

Angesichts der breiteren Öffnung der Schulen am Montag (18. Mai) plädiert der Simulationsexperte Niki Popper von der Technischen Universität (TU) Wien dafür, die Entwicklung um etwaige Covid-19-Erkrankungen möglichst genau zu beobachten. Dazu gehören vermehrte und gezielte Testungen von PädagogInnen sowie rasches Reagieren, wenn dort Infektionscluster entstehen, sagte Popper gegenüber der APA.

"Aktuell haben wir keine großflächige epidemische Entwicklung. Aufpassen müssen wir aber dennoch, wenn sich Zahlen in einem Bundesland verändern", so der Experte von der Technischen Universität (TU) Wien und vom TU Wien-Spin-off dwh. Seine Berechnungen dienen gemeinsam mit jenen der Medizinischen Universität Wien, vom Complexity Science Hub Vienna (CSH) und der Gesundheit Österreich GmbH dem Gesundheitsministerium als Entscheidungsgrundlage. Die momentane Situation mit wenigen Fällen erinnere insofern ein wenig an den Beginn der Epidemie in Österreich, wo noch vor allem importierte Fälle aus dem Ausland das Bild dominierten, weil sich in den Modellen keine wirkliche Dynamik zeigt. Treten in solchen Situationen gehäuft Fälle auf, sei das vor allem dann besorgniserregend, wenn diese sozusagen aus dem Nichts täglich neu in gewisser Anzahl auftauchen. Hat man es etwa in einer Region jedoch nur mit einigen neuen Fällen zu tun, bei denen man weiß, wo ihr Ursprung liegt, sei das weniger schlimm, weil "man die Menschen rasch aus dem Kontaktnetzwerk herausnehmen kann", erklärte Popper. In so einer Situation müsse man gut überlegen, "wo man genau hinschaut" - sprich verstärkt testet.

Wenn jetzt die Schulen und Kindergärten wieder vermehrt besucht werden, macht es für den Mathematiker Sinn, den Testfokus dorthin zu lenken. "Im Modell führen offene Schulen natürlich zu mehr Kontakten und einer stärkeren Ausbreitung", erklärte Popper. Da aber Kinder und Jugendliche in der Regel zum Glück zu leichten Krankheitsverläufen neigen, erhöhe sich dadurch der Druck auf das Gesundheitssystem weniger als bei anderen Gruppen. Um weiter die potenzielle Übertragung vor allem in Richtung der Großelterngeneration zu minimieren, "sagen wir: Wenn die Ressourcen da sind, wäre es gut, die Lupe auf Kindergärten oder LehrerInnen zu richten, um Cluster zu identifizieren." Das gelte aber, wenn die Testkapazitäten ausreichen, auch für alle anderen Bereiche die geöffnet werden. Der Weg über die PädagogInnen mache in dem Fall Sinn, weil es schwierig ist, Kinder quasi ins Blaue hinein zu testen.



Findet man dann einen Cluster in einer Schule, müsse man "zum Beispiel Schulklassen schnell und effizient zusperren. Und wir müssen lernen, dass das gezielte Vorgehen keine neue Krise darstellt. Denn diese Strategie ermöglicht es umso mehr Bereiche zu öffnen", betonte Popper, der hier auch auf einen Lerneffekt aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Virus hofft. Man dürfe nicht vergessen, dass sich gegenüber März Testkapazitäten vergrößert haben und Ergebnisse schneller da seien. Im Modell zeige sich deutlich, dass eine Containment-Maßnahme beispielsweise 48 Stunden nach Auftreten "unglaublich viel wirksamer" ist als etwa nach fünf Tagen.

In ihren Berechnungen gehen die Forscher Innenaktuell noch von der gleichen Ansteckungsgefahr durch Kinder und Erwachsene aus. Es gebe aber auch Hinweise und die Hoffnung, dass Kinder und Jugendliche "möglicherweise viel weniger ansteckend sind". Leider fehlten dazu international noch verlässliche wissenschaftliche Erkenntnisse. "Die nötige Evidenz werden wir aber auch nur finden, wenn man jetzt die Schulen wieder aufsperrt und wir unser Wissen erweitern", sagte Popper.

Die schrittweise Öffnung ist deshalb für den Forscher "der richtige Weg", auch wenn das für Eltern mitunter organisatorisch sehr schwierig sei. Die ersten Effekte der großflächigeren Schulöffnungen würden in den Daten voraussichtlich im Juni sichtbar. Angst sei fehl am Platz, Vorsicht aber geboten. Selbst wenn man zu diesem Zeitpunkt nichts sieht, könne man aber keine Entwarnung für den Schulbereich geben. Denn es gelte weiter: In den Verbreitungsszenarien kann sich lange wenig tun und dann auf einmal alles sehr schnell gehen.

22. Aktuelle News zur Kurzarbeit und steuerfreien Bonuszahlungen

NEUE Antragsfrist: 28.05.2020 für Abrechnung der Ausfallstunden März und April

Das Arbeitsmarktservice informiert auf der Homepage, dass die Abrechnung der Ausfallstunden (Basis für die Auszahlung der Förderungen) spätestens zu folgenden Stichtagen erfolgen muss:

- Abrechnung für März 2020: Übermittlung bis spätestens 28. Mai 2020
- Abrechnung für April 2020: Übermittlung bis spätestens 28. Mai 2020
- Abrechnung für Mai 2020: Übermittlung bis spätestens 28. Juni 2020
- usw.

Verlängerungsanträge für Kurzarbeit

Nach Informationen der Wirtschaftskammer muss die, in der Richtlinie vorgesehene, 4-wöchige Vorankündigungsfrist für Anträge auf Verlängerung der Kurzarbeit nicht eingehalten werden. **Das Arbeitsmarktservice informiert dazu wie folgt:** „Bitte stellen Sie noch keine Anträge auf Verlängerung der Kurzarbeit. Wir können die Verlängerungsanträge noch nicht bearbeiten. Im Gegenteil besteht die Gefahr erheblicher Verzögerungen. Nähere Informationen folgen.“

Wer dennoch auf Nummer sicher gehen möchte, kann ein formloses Schreiben mit den geplanten Eckdaten und der Bekanntgabe des Verlängerungswunsches an die zuständige AMS-Geschäftsstelle senden. Gerne können wir Ihnen dazu (bei Bedarf) ein Musterschreiben zur Verfügung stellen.

Steuerfreie Bonuszahlungen an DienstnehmerInnen bis zu € 3.000 aufgrund der COVID-19-Krise

Am 4.4.2020 wurde eine Gesetzesänderung veröffentlicht, wonach Zulagen und Bonuszahlungen aufgrund der COVID-19-Krise, steuerfrei (§ 124b Z 350 lit a EStG) und beitragsfrei (jedoch nicht lohnnebenkostenfrei) sind. Die Zahlungen sind im Kalenderjahr 2020 bis € 3.000 steuerfrei, wenn sie aufgrund der COVID-19-Krise zusätzlich und ausschließlich zu diesem Zweck geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.

Seit kurzem sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen Detailfragen zur Anspruchsberechtigung geklärt und veröffentlicht worden.



Welchen ArbeitnehmerInnen können die Corona-Zulagen und Bonuszahlungen steuerfrei gewährt werden?

Die Corona-Zulagen und Bonuszahlungen können allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 25 EStG 1988) beziehen, gewährt werden. Es gibt dabei keine Einschränkungen auf Branchen oder systemrelevante Tätigkeiten.

Fallen Lohnnebenkosten bei Corona-Zulagen und Bonuszahlungen an?

Derartige Corona-Zulagen und Bonuszahlungen, die im Kalenderjahr 2020 geleistet werden, sind bis € 3.000, sowohl von der Lohnsteuer (§ 124b Z 350 EStG 1988) als auch von der Sozialversicherung befreit (§ 49 Abs. 3 Z 30 ASVG).

Für andere Lohnnebenkosten, wie zB Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB) und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ), ist keine gesetzliche Befreiung vorgesehen.

Sind Corona-Zulagen bzw. steuerfrei Bonuszahlungen und Kurzarbeit vereinbar?

Ja, auch für Zeiten von Kurzarbeit kann ein steuerfreier Bonus gewährt werden.

In Kollektivverträgen werden derzeit Regelungen getroffen, Corona-Prämien an Arbeitnehmer im Kalenderjahr 2020 zusätzlich zur prozentuellen Erhöhung der Löhne und Gehälter zu zahlen. Fallen derartige generelle Prämien unter diese Befreiungsbestimmungen?

Ja, diese Prämien fallen unter die Steuerbefreiung

Aus dem Newsletter der HFP Steuerberater, Quelle:

https://www.hfp.at/steuernews/article/browse?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1828&cHash=d3c213ccb5692a39dd0a8ec92fc74d87

23. NRW-Städte halten Kontaktbeschränkung für kaum kontrollierbar

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sorgt sich wegen der Lockerungen der Corona-Maßnahmen und hält die aktuellen Vorschriften für kaum kontrollierbar. „Ich kann die Sehnsucht nach Normalität gut verstehen, sehe aber auch, wie schnell die Abstandsregeln und Empfehlungen zum Schutz vor Infektionen in Vergessenheit geraten“, sagte Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, der in Essen erscheinenden Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (Donnerstagsausgabe). Für die Kommunen sei die Situation nach den jüngsten Lockerungen eine „Gratwanderung“. Vor allem die Kontaktregeln bereiten den Kommunen Kopfzerbrechen. Städte und Gemeinden würden „im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dafür tun, dass die Regeln eingehalten werden“, sagte Schneider. „Allerdings werden Polizei und Ordnungsbehörden kaum in der Lage sein, eine Kontaktbeschränkung auf zwei Haushalte flächendeckend zu kontrollieren.“ In der Gastronomie und im öffentlichen Raum könne allenfalls stichprobenartig kontrolliert werden. Bei der früheren Kontaktbegrenzung auf maximal zwei Personen seien Kontrollen „mit großem personellen Aufwand bei einem komplett heruntergefahrenen Land noch leistbar“ gewesen, so Schneider. Nun aber seien deutlich mehr Menschen auf den Straßen unterwegs. Der Städte- und Gemeindebund appelliert an die Eigenverantwortung der BürgerInnen. „Die neuen Freiheiten werden nur von Dauer sein, wenn jeder einzelne sich verantwortungsbewusst verhält“, sagte Schneider.

24. Kostenlose Fachbeiträge zu rechtlichen Fragen rund um COVID-19

COVID-19 - Ein (sehr) kurzer Überblick über aufsichtsrechtliche Implikationen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden

Georg John

Auch auf den Finanzsektor und dessen AkteurInnen wirken sich die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Regierungsmaßnahmen aus. Um die negativen Folgen zu begrenzen, haben österreichische und europäische Aufsichtsbehörden zahlreiche Schritte gesetzt.



Neben den Änderungen im heimischen Finanzmarktaufsichtsbüroengesetz geht MANZ-Fachautor **Georg John** in seinem Beitrag auf die Maßnahmen der Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA und der Europäischen Zentralbank ein.

[Kostenlosen Fachbeitrag in der RDB lesen.](#)

Auswirkungen der Coronakrise auf Verfahren nach dem ALSAG und dem AWG 2002

Tatjana Katalan-Dworak/Marie Sophie Wagner-Reitinger

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie betreffen auch das Abfallwirtschaftsrecht. Um diese abzufedern, hat der Gesetzgeber die Verfahren im Altlastensanierungsgesetz sowie im Abfallwirtschaftsgesetz zum Teil neu geregelt. Beschlossen wurden unter anderem Unterbrechungen und Hemmungen von Fristen, Zahlungserleichterungen und Ausnahmebestimmungen für die Erweiterung von Lagern. Mehr dazu im Kurzbeitrag der MANZ-Fachautorinnen **Tatjana Katalan-Dworak** und **Marie Sophie Wagner-Reitinger**.

[Kostenlosen Fachbeitrag in der RDB lesen.](#)

25. Corona-Infos vom Rio Negro

[Corona Virus breitet sich am Rio Negro immer stärker aus.](#)

[Indigene Völker im Amazonas besonders gefährdet.](#)

3.500 Euro aus Klimabündnis-Spendentopf

Das Klimabündnis schickt 3.500 Euro aus in der letzten Zeit eingegangenen Spenden als Soforthilfe an unsere Partnerorganisation. Wer noch helfen will, findet unter folgendem Link weitere Infos und kann auch auf das Spendenkonto beim Klimabündnis einzahlen. Infos zur Spendenaktion – auch in Deutsch - unter <https://noscuizamos.foirn.org.br/>

Spendenkonto "Amazonien": IBAN: AT35 3412 9000 0006 9609, BIC: RZOOAT2L129

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Johann Kandler wenden.

Rio-Negro-Partnerschaft: Johann Kandler, Klimabündnis Österreich, M: 0664/1217553, johann.kandler@klimabuendnis.at,

www.klimabuendnis.at/rionegro

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Hannes Höller, Klimabündnis Österreich, M: 0664/8539409, presse@klimabuendnis.at, www.klimabuendnis.at



Aus den Bundesländern

1. Bgm. Ludwig bei LH-Konferenz: Nationaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden sowie für den Kulturbereich

„Neun Wochen sind seit Ausrufung des COVID 19 bedingten Shutdowns vergangen, im Kulturbereich suchte man aber bis dato vergeblich nach Rahmenbedingungen, die für ein Wiederhochfahren des Kulturbereichs praktikabel wären. Konkrete Maßnahmen, rechtliche Vorgaben sowie präzise Anleitungen des Bundes für die Kulturschaffenden fehlten bis zum heutigen Tag. Daher hat sich die Landeshauptleutekonferenz heute für einen umfassenden und effektiven Rettungsschirm des Bundes für die Kunst- und Kulturschaffenden unseres Landes ausgesprochen“, so der Wiener Landeshauptmann Michael Ludwig heute, Freitag, anlässlich der Beratungen der Landeshauptleutekonferenz in Linz. Ludwig wies darauf hin, dass sich die Landeshauptleutekonferenz auf Vorschlag des Bundeslandes Wien dafür ausgesprochen habe, für den Kunst- und Kulturbereich in Österreich einen umfassenden und effektiven Rettungsschirm zu schaffen. So solle der Bund die wirtschaftlichen Nachteile für alle Kulturbetriebe bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebes regeln. Betroffen wären etwa geförderte Institutionen mit hohem Eigendeckungsgrad. Weiters müssen sozialrechtliche Maßnahmen für freie Kulturschaffende zur Vermeidung von Armut in Kombination mit Maßnahmen zur Reduzierung der Steuerlast geregelt werden, so Ludwig. Denn diese leisten vor Ort die kulturelle Grundversorgung aus der Zivilgesellschaft heraus. Überhaupt sei es notwendig, dass der Bund klare Richtlinien für das Hochfahren der Kulturbetriebe in Österreich erarbeite. Diese sollen jedenfalls unter Einbeziehung der Länder, von Kulturschaffenden, Veranstaltern und mit Mitwirkung medizinischer ExpertInnen erarbeitet und zeitgerecht kommuniziert werden, wies Ludwig auf die Dringlichkeit des heute gefassten Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz hin. Der Wiener Landeshauptmann begrüßte auch die von der Konferenz verabschiedete „Erklärung der Landeshauptleute aus Anlass der COVID-19-Pandemie“. Sie beschäftigt sich unter anderem mit den Belastungen der Menschen durch die Einschränkungen, der Situation der diversen besonders geforderten Berufs- bzw. Freiwilligengruppen, aber auch der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen. Darüber hinaus werden auch die Belastungen der Länder, Städte und Gemeinden thematisiert, sowie die Forderung nach einer finanziellen Abgeltung durch den Bund erhoben. In seiner Funktion als Präsident des Österreichischen Städtebundes unterstrich Ludwig die Notwendigkeit, Städte und Gemeinden zu unterstützen.

Es sei wichtig, die heimische Wirtschaft anzukurbeln und der wichtigste Investor in die lokale Wirtschaft mit über 3,5 Milliarden Euro pro Jahr seien Städte und Gemeinden. Damit schaffen und sichern Österreichs Städte Arbeitsplätze, so Ludwig. Die kommunalen Einnahmen werden sich dramatisch reduzieren. Ein Minus von bis zu 2 Milliarden Euro wird von Wirtschaftsforschern befürchtet (Stand April 2020). „Daher fordert der Österreichische Städtebund, gemeinsam mit der Landeshauptleutekonferenz vom Bund ein **Investitionsprogramm für Städte und Gemeinden**“, schloss der Wiener Landeshauptmann.

2. Tests für mobile Pflegekräfte in allen NÖ Landesteilen

Coronavirus-Tests für mobile Pflegekräfte gibt es nunmehr in allen Landesteilen Niederösterreichs. Nach St. Pölten und Amstetten im April sind auch Drive-in-Stationen in Wiener Neustadt, Mistelbach und Zwettl in Betrieb genommen worden. 3.100 MitarbeiterInnen mobiler Pflegedienste aus dem jeweiligen Einzugsgebiet sollen laut Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig getestet werden.

Es handle sich um eine Präventivmaßnahme und man erhoffe sich damit, einen besseren Einblick hinsichtlich der tatsächlichen Infektionslage zu erhalten, betonte die Politikerin. In St. Pölten und Amstetten seien die Testreihen bereits abgeschlossen, lediglich ein Abstrich sei positiv bestätigt. "Um allerdings größtmögliche Sicherheit geben und eine womöglich regional höhere Dunkelziffer ausschließen zu können, wurden nun die Screenings auch in den anderen Landesvierteln gestartet", sagte Königsberger-Ludwig.



3. Salzburg: Bürgermeister kritisieren Haslauer's Paket für Gemeinden

Vorigen Donnerstag hatte Landeshauptmann Wilfried Haslauer ein Hilfspaket für die Gemeinden vorgestellt, die durch die Corona-Krise massiv an Einnahmen verlieren. Es ist mit 30 Millionen vom Land dotiert und soll laut Haslauer sicherstellen, dass wichtige Investitionen und Projekte wie Schulbauten trotz der herben finanziellen Verluste umgesetzt werden können. Haslauer bestätigte, dass mit dem Hilfspaket die Hälfte der Verluste der Gemeinden aufgefangen würden. Für zwei Bürgermeister ist das aber bestenfalls ein "netter Tropfen" auf dem heißen Stein.

Mehr dazu: <https://www.sn.at/salzburg/politik/spoe-buergermeister-kritisieren-haslauer-paket-fuer-gemeinden-87379330>

4. NÖ: Sonderschule als Sonderfall

Ab Montag kehrt der Großteil aller SchülerInnen in die Klassenzimmer zurück. Durch zahlreiche Vorschriften wird der Neustart unter nie dagewesenen Vorzeichen stattfinden. Vor besondere Herausforderungen stellt das in vielen Fällen die Sonderschulen.

Geteilte Schulklassen, Abstandsregelungen, regulierter Zutritt in die Schule, gestrichene Unterrichtsfächer, Hygienevorschriften und Schutzmaskenpflicht: Der Unterricht ab Montag wird völlig anders ablaufen als vor Ausbruch des Coronavirus. Das Bildungsministerium hat für Schulen dazu ein 25 Seiten umfassendes „Hygienehandbuch“ vorgelegt. Je älter die SchülerInnen, desto eher können sie die geforderten Maßnahmen nachvollziehen und berücksichtigen. Vom Alter alleine wird es aber nicht abhängen, inwieweit sich die Bestimmungen in der Praxis umsetzen lassen und vor welche Herausforderungen sie das pädagogische Personal stellen. Davon kann das Personal an Sonderschulen ein Lied singen – nicht erst seit den Erfahrungen der vergangenen Tage und Wochen.

Mehr dazu: <https://noe.orf.at/stories/3048502/>

5. Burgenlands kommunale Wissensdatenbank GemWIKI am Netz

Das Burgenland hat eine neue Kommunikationsplattform für Gemeinden gestartet. Die Wissensdatenbank GemWIKI, die bereits am Netz ist, soll die Gemeindeverwaltung in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und Verfahren beschleunigen, erläuterte Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf am Donnerstag in Eisenstadt.

Zunächst stehen verschiedene Informationen und Serviceleistungen zur Verfügung, etwa Empfehlungen und Hinweise zur Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015. Fachliche Auskünfte, die einzelnen Kommunen gegeben wurden, werden anonymisiert, nach Themenbereichen zusammengefasst und sind dann für alle Gemeinden abrufbar. Rund 50 beantwortete Anfragen seien im GemWIKI bereits enthalten, so Eisenkopf.

Die Datenbank umfasst auch wichtige Gesetze, mit denen die Gemeindeverwaltung häufig arbeiten muss. Ergänzend dazu sind Erläuterungen, FAQs und Kommentare abrufbar. Bereits entsprechend aufgearbeitet wurden die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 und die Gemeindehaushaltsordnung 2019. Auch Erlässe und Infoschreiben für die Gemeinden sollen zukünftig abrufbar sein. Schrittweise will man den Gemeinden auch Musterbescheide und -verordnungen zu den wesentlichen für sie relevanten Themenfeldern zur Verfügung stellen.

GemWIKI verfüge auch über einen eigenen Bereich zu Covid-19 mit aktuellen Informationen und Unterlagen für die Gemeinden, so Bernhard Ozlsberger, Referatsleiter Gemeindeaufsicht. In den nächsten Wochen werde das Kanalabgabengesetz freigeschaltet. GemWIKI ist interaktiv - User können Kommentare posten, die von allen Zugriffsberechtigten eingesehen werden können.



Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden sowie Anfragen

1. Steiermark: Hygiene-Leitfaden für die Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden

Da der ursprüngliche Wahltag am 22. März 2020 nur verschoben wurde, bleibt die Anzahl der wahlberechtigten Personen gleich. Bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen am 28. Juni 2020 sind daher in der Steiermark 804.095 Personen wahlberechtigt, davon 410.024 Frauen und 394.071 Männer; darunter 42.027 aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Die schon abgegebenen Stimmen der vorgezogenen Stimmabgabe am 13. März 2020 (33.480) und die bisher ausgestellten Wahlkarten (92.990) behalten ihre Gültigkeit.

Wahlkarten

Die Landesregierung hat zusätzlich beschlossen, dass für den Wahltermin am 28. Juni 2020 wieder Wahlkarten ausgestellt werden können. Die WählerInnen können diese ab 15. Mai 2020 beim Gemeindeamt, schriftlich oder mündlich bis Mittwoch, 24. Juni 2020 und nur mündlich bis Freitag, 26. Juni 2020, 12.00 Uhr, beantragen. Für eine Stimmabgabe mittels Wahlkarte bestehen sodann verschiedene Möglichkeiten.

Stimmabgabe mittels Briefwahl:

Übermittlung der verschlossenen und unterschriebenen Wahlkarte per Post oder Abgabe bei der auf der Wahlkarte bezeichneten Gemeindewahlbehörde. Die Wahlkarte kann auch in jedem Wahllokal der Hauptwohnsitzgemeinde am Ersatz-Wahltag, dem 28. Juni 2020, innerhalb der festgesetzten Wahlzeit, abgegeben werden.

Stimmabgabe mittels Wahlkarte vor einer Wahlbehörde:

Sofern die Wahlkarte noch nicht verschlossen und/oder unterschrieben wurde, kann die Wählerin oder der Wähler nach Vorlage der Wahlkarte in jedem Wahllokal der Hauptwohnsitzgemeinde ihre oder seine Stimme abgeben. Die Auszählung der Briefwahl-Wahlkarten erfolgt am Sonntag, dem 28. Juni 2020, nach Schließung des letzten Wahllokales in der Gemeinde.

Neue Wahllokale und Wahlzeiten

Die Gemeindewahlbehörden können, falls erforderlich, den Ort des Wahllokales oder die Wahlzeiten ändern, damit die Wahlhandlung zur Vermeidung einer Ansteckung des COVID-19-Virus möglichst sicher durchgeführt werden kann. Die WählerInnen bekommen über ihren Wahlort und über die Wahlzeiten wieder eine amtliche Wahlinformation. Die Wahlbehörden haben zudem dafür zu sorgen, dass nur so viele Personen in das Wahllokal eingelassen werden, damit die Abstandsregel von einem Meter sicher eingehalten werden kann. Vor dem Eingang sollen WählerInnen sich die Hände desinfizieren können. Im Gebäude sollen alle zu jedem Zeitpunkt einen Mundnasenschutz tragen. Jede/r WählerIn soll das eigene Schreibgerät in die Wahlzelle mitnehmen oder bekommt einen Einwegkugelschreiber. Die Tisch- und Stehpultflächen in der Wahlzelle sowie die Wahlurne sollen in kurzen zeitlichen Abständen desinfiziert werden. Den WahlbeisitzerInnen wird empfohlen, den amtlichen Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung nicht selbst in die Hand zu nehmen, WählerInnen sollten diesen offen vorhalten. Direkt nach dem Urnengang soll das Wahllokal sofort wieder verlassen werden. Es wird empfohlen, einmal pro Stunde zu lüften. Außerdem sollen die BeisitzerInnen keine Schreibgeräte teilen. "Das Berühren von Augen, Nase und Mund sollte vermieden werden, da Hände Viren aufnehmen und übertragen können. Sollte es zu einer Berührung kommen, so sind umgehend die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren", steht im Leitfaden. Die Wahlbehörde hat Desinfektionsmittel, Mundnasenschutz sowie Einwegkugelschreiber und Einweghandschuhe zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen Mistkübel mit Fußpedal und Müllsäcke mit Zugband verwendet werden.



Hygiene-Leitfaden für ein sicheres Wählen

Das Büro der Landeswahlbehörde hat unter Einbindung des Gesundheitsministeriums, der Landessanitätsdirektion sowie des Gemeinde- und Städtebundes einen Hygiene-Leitfaden für die Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden ausgearbeitet, dessen Beachtung durch verschiedene Schutzmaßnahmen im Wahllokal ein sicheres Wählen für alle Beteiligten ermöglichen soll. Der Hygiene-Leitfaden ist unter www.wahlen.steiermark.at abrufbar.

2. Wien: Parteienverkehr ab 15. Mai mit Terminreservierung möglich

Ab 15. Mai 2020 ist der Parteienverkehr in den Wiener Ämtern ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung wieder möglich. Termine können über den Online-Terminkalender der jeweiligen Dienststelle, per Telefon oder E-Mail direkt mit der zuständigen Dienststelle vereinbart werden. Der Parteienverkehr findet mit Mund-Nasenschutz und Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1 Meter statt. Bürgermeister Michael Ludwig: "Mit dem allmählichen Öffnen des Parteienverkehrs der Stadt stehen wir nun vor der Aufgabe, alles zu tun, um die Bevölkerung, aber auch die MitarbeiterInnen der Stadt vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Meine große Bitte an alle ist: Vieles kann online erledigt werden und nur wenn es gar nicht anders geht und jemand aufs Amt muss, dann vorher unbedingt einen Termin vereinbaren. Dafür stehen auch neue Online-Terminkalender zur Verfügung."

3. Popper: Wiener Neuinfektionen kein Grund zur Sorge

Für den Simulationsexperten Niki Popper sind mehr Coronavirus-Neuinfektionen in Wien kein Anlass zur Sorge. Solange man wisse, wo die Fälle auftreten, sei das kein Problem, sagte Popper gestern in Ö3.

Für eine Zwei-Millionen-Stadt habe Wien lange Zeit untypisch niedrige Zahlen gehabt, und für Neuinfektionen gelte: „Solange lokale Effekte identifiziert werden und solange ich das Cluster finde, ist es kein Problem“, sagte Popper. Problematisch wäre, wenn man sie nicht aufklären könnte. „Wir brauchen überall die Prozesse, dass wir schnell testen, dass Tests schnell ausgewertet werden und dass wir auch Maßnahmen setzen“, also Quarantäne in der Familie und am Arbeitsplatz.

4. GVV Burgenland Checkliste für Pflichtschülerhalter

Gemäß §10 des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes umfasst die gesetzliche Schulerhaltung auch den sonstigen Sachaufwand. Daraus ergibt sich aktuell die Verpflichtung für die Gemeinden als Schulerhalter zur Bereitstellung von Hygienematerial. Zur besseren Übersicht hat der GVV Burgenland die in **Beilage2** befindliche Checkliste für Schulerhalter verfasst.

5. Grenzöffnung - Städtischer Krisenstab in Salzburg dämpft Euphorie

Der Abteilungsvorstand der Bezirksverwaltung und Leiter des Covid-19-Krisenstabs in der Stadt Salzburg, Michael Haybäck, hat am Mittwoch die Euphorie über die geplante Grenzöffnung zu Deutschland mit 15. Juni etwas gedämpft. "Wir haben im Grenzbereich zu Bayern leider Gegenden mit enormen Anstiegszahlen", sagte er in der Sitzung des Salzburger Gemeinderats am Vormittag.

Tatsächlich zählten die Landkreise Rosenheim, Rosenheim-Stadt und Traunstein laut dem Robert-Koch-Institut in Berlin zuletzt zu jenen Landkreisen in Deutschland, die im Laufe der vergangenen sieben Tage die höchsten Infektionszahlen pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichneten. "Ich schätze die Öffnung der Gastronomie in Salzburg darum als weitaus weniger problematisch ein als den wiedererwachenden Grenzverkehr", sagte Haybäck.



"Wenn Mitte Juni die Menschen aus diesen Regionen wieder unsere Einkaufszentren und Freizeiteinrichtungen besuchen, gehe ich davon aus, dass wir uns noch einmal mit der ganzen Angelegenheit neu befassen werden müssen." Vorsicht sei auch geboten, weil Salzburg ein Ballungsraum sei und mit dem Flughafen oder dem Bahnhof über wichtige Verkehrsknotenpunkte verfüge.

"Es ist darum wichtig, die Corona-Regeln weiterhin einzuhalten", teilte Haybäck der APA mit. "Wir können aber nicht ausschließen, dass es zu neuen Erkrankungen in der Stadt kommt." Die Landeshauptstadt gilt seit wenigen Tagen als Corona-frei. Davon ausgenommen sind lediglich jene PatientInnen, die noch im Covid-Haus am Uniklinikum Salzburg behandelt werden müssen.

6. Zeitungsprojekt eines Gemeinbaus in Wien von 20 ehrenamtlichen BewohnerInnen über die Corona-Zeit in ihrer Wohnhausanlage.

Wie ging es den 500.000 Gemeindebau-BewohnerInnen Wiens während der Hochphase der Corona-Pandemie? Wie sah der Alltag aus, als Ausgangsbeschränkungen, Schulschließungen und Spielplatzsperrungen das gewohnte Leben von einem Tag auf den anderen völlig veränderten? Von der elfjährigen Schülerin über eine junge Mutter bis hin zur Großmutter, die ihre Enkelin vermisst: In der 16-seitigen Gemeindebau-Zeitung erzählen die Betroffenen ihre Geschichte selbst - ungeschminkt und ungefiltert.

Wohnbaustadträtin Kathrin Gaal dankt den Ehrenamtlichen für das Engagement: „Eine Zeitung von Leserinnen und Lesern für Leserinnen und Leser ist etwas ganz Besonderes. Mich haben die Einblicke in das Gemeindebau-Leben in Zeiten von Corona sehr berührt. Danke an alle Beteiligte für die viele Arbeit und das ehrliche Erzählen ihre Geschichten!“

Die 20 Ehrenamtlichen haben sich schon zuvor als „JournalistInnen“ betätigt und für die Floridsdorfer Grätzelzeitungen „Jedleo“ bzw. „Jedleseer Zeitung“ geschrieben. Für die Corona-Sondernummer tat man sich zusammen, gearbeitet wurde unter erschwerten Bedingungen: Sämtliche Besprechungen fanden via Videotelefonie statt. wohnpartner hat das Projekt von Anfang an begleitet, technische Hilfestellung geleistet und auch den Druck von 7.500 Exemplaren finanziert, die im 21. Bezirk verteilt werden.

Auf www.wohnpartner-wien.at findet sich die Ausgabe zum kostenlosen Download für alle Interessierte.



Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

1. Eurogruppe (Sitzung v 8 Mai):

Einigung über Merkmale des Pandemie-Krisenunterstützungsinstruments des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM): (Siehe auch ÖStB cov19-newsletter#16,19,23)

Die Eurogruppe unterstützt nun auch diese Krisenhilfe, die allen Mitgliedstaaten des Euroraums für Beträge in Höhe von 2% des BIP des jeweiligen Mitgliedstaates ab Ende 2019 als Richtwert zur Verfügung steht, um die inländische Finanzierung der direkten und indirekten Kosten für Gesundheitsversorgung, Heilung und Prävention im Zusammenhang mit der cov19-Krise. Auch die vorläufigen Bewertungen der Institutionen zur Schuldentragfähigkeit, zum Finanzierungsbedarf, zu den Risiken für die finanzielle Stabilität sowie zu den Kriterien für den Zugang zu diesem Instrument werden begrüßt. Die Eurogruppe stimmt auch mit der Ansicht der Institutionen überein, dass alle ESM-Mitglieder die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, um Unterstützung im Rahmen der Pandemie-Krisenhilfe zu erhalten. Vorbehaltlich des Abschlusses der nationalen Verfahren, soll das Instrument bis 1. Juni einsatzbereit sein. Anträge auf Unterstützung im Pandemiefall sollen bis 31. Dezember 2022 gestellt werden können. Die Bestimmungen des ESM-Vertrags werden befolgt werden.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/20-05-04_pre_eligibility.pdf

2. Rat der EU

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV): Politische Übereinkunft zu SURE(Siehe auch ÖStB cov19-newsletter#16,19,23) Die EU-BotschafterInnen haben **heute** eine politische Einigung über SURE erzielt, ein zeitlich befristetes Programm, das den Mitgliedsstaaten Darlehen in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro zu günstigen Bedingungen gewähren kann. Das Instrument wird es den Mitgliedsstaaten ermöglichen, finanzielle Unterstützung der EU zu beantragen, um den plötzlichen und starken Anstieg der nationalen öffentlichen Ausgaben ab dem 1 Feb 2020 zu finanzieren, die mit nationalen Kurzarbeitsregelungen und ähnlichen Maßnahmen, auch für Selbständige, oder mit einigen gesundheitsbezogenen Maßnahmen, insbes am Arbeitsplatz als Reaktion auf die Krise, verbunden sind. **SURE** ist eines der drei Sicherheitsnetze im Wert von 540 Milliarden Euro für Arbeitsplätze und ArbeitnehmerInnen, Unternehmen und Mitgliedsstaaten, auf die sich die Eurogruppe am 9 Apr 2020 geeinigt hat. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben die Vereinbarung am 23 Apr gebilligt und gefordert, dass das Paket bis zum 1 Juni 2020 einsatzbereit sein soll.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/05/15/covid-19-council-reaches-political-agreement-on-temporary-support-to-mitigate-unemployment-risks-in-an-emergency-sure/>

Rat der EU (informelle MinisterInnentreffen per Video):

15 Mai: IndustrieMin; **18 Mai:** BildungsMin; **19 Mai:** JugendMin; KulturMin; ca 30 Ratsarbeitsgruppen finden nächste Woche per Video statt; COREPER 1 & 2 jeweils *in persona*;

